

Einwilligungserklärung zu einem Corona-Schnelltest zur Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von COVID-19

Die Teilnahme an den Schnelltest ist für einen Schulbesuch für Schüler*innen und Lehrkräfte zweimal pro Woche verbindlich vorgeschrieben. Durch die Teilnahme an den Schnelltests entstehen für Sie keine Kosten.

Bei einem Corona-Schnelltest werden folgende personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung [DS-GVO]) verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift der Testperson
- ggf. Name, Vorname und Wohnanschrift der Erziehungsberechtigten der Testperson
- ggf. Angaben zum Schülerstatus (Schule, Klasse, Jahrgangsstufe)
- Angaben zur Untersuchung (Untersuchungsart, Datum)
- Testergebnis

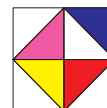
Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Tests sowie ggf. für die Meldung positiver Testergebnisse an das jeweils zuständige Gesundheitsamt verarbeitet und unverzüglich gelöscht, sobald sie für diese Zwecke sowie zur Nachverfolgung von Infektionsketten nicht mehr benötigt werden.

Der Schnelltest basiert auf einem Nasen-Abstrich, den die Testperson bei sich selbst durchführt. Ein entsprechendes Lehrvideo wird den Schüler*innen gezeigt und besprochen. Die Lehrkräfte begleiten den Testvorgang, greifen aber in den Selbsttest nicht ein. Die Testung erfolgt im Klassenzimmer oder an einem anderen geeigneten Ort und daher wird das Testergebnis regelmäßig im Klassenverband (also den anderen Schüler*innen) bzw. in der Schule bekannt.

15 Minuten nach Durchführung des Schnelltests kann die Testperson das Ergebnis ablesen. Das Testergebnis ist der Lehrkraft zu zeigen.

Sollte das Testergebnis positiv ausfallen, ist die Testperson nach der für den jeweiligen Landkreis oder die Kreisfreie Stadt geltenden Allgemeinverfügung (zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen) verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern.

Minderjährige Personen werden nach einem positiven Testergebnis räumlich separiert und die Erziehungsberechtigten werden umgehend darüber und über die weitere Vorgehensweise informiert. Zusätzlich ist die Testperson neben der Schule verpflichtet, das jeweils zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis in Kenntnis zu setzen.



**Josef
Greising
Schule**

Städtisches Gewerbliches
Berufsbildungszentrum II
Tiefe Gasse 6 - 97084 Würzburg

Telefon (09 31) 640 15 - 0
Telefax (09 31) 640 15 - 110

E-Mail: bbz2@wuerzburg.de
<http://www.bbz2wuerzburg.de>

Sekretariat:

Mo - Do 7:30 - 16:30 Uhr
Fr 7:30 - 12:00 Uhr

Einwilligung:

Hiermit willige ich in die Durchführung des Selbsttests für mich bzw. mein Kind und die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Feststellung einer etwaigen COVID-19-Infektion und im Weiteren zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Krankheit ein. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der testenden Schule widerrufen werden. Die bis zum Widerruf vorgenommene Datenverarbeitung, einschließlich der Datenübermittlungen, bleibt rechtmäßig.

Mir ist bewusst, dass im Falle eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht der testenden Schule gegenüber dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt besteht. Ein etwaiger Widerruf der Einwilligung lässt diese gesetzliche Meldepflicht nicht entfallen.

Name, Vorname, Klasse und Telefonnummer der Testperson:

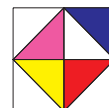
Telefonnummer des Erziehungsberechtigten zur Kontaktaufnahme im Falle einer sofortigen Quarantäneanordnung

Unterschrift der Testperson:

Ort, Datum, Unterschrift der volljährigen Testperson

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Testpersonen

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



**Josef
Greising
Schule**

Städtisches Gewerbliches
Berufsbildungszentrum II
Tiefe Gasse 6 - 97084 Würzburg

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen auf der Website des
Staatsministeriums unter www.km.bayern.de/selbsttests.

Telefon (09 31) 640 15 - 0
Telefax (09 31) 640 15 - 110

E-Mail: bbz2@wuerzburg.de
<http://www.bbz2wuerzburg.de>

Sekretariat:

Mo - Do 7:30 - 16:30 Uhr
Fr 7:30 - 12:00 Uhr